

Mitteilung an den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung

Bericht zum Haushaltsvollzug

Stand: 30.04.2021

Der Stadtverordnetenversammlung ist gemäß § 28 GemHVO mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu berichten. Eine bestimmte Form ist nicht vorgegeben.

Das ordentliche Ergebnis zum Stand 30.04.2021 weist zum Buchungstag 30.04.2021 einen vorläufigen Fehlbedarf in Höhe von **3.780.762 EUR** aus.

Alle Aufwendungen und Auszahlungen bewegen sich momentan im Rahmen der Haushaltsplanvorgaben, sodass derzeit keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entstanden sind, über die die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 28 GemHVO informiert werden muss.

Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Zahlungen des ersten Quartals für Einkommens- und Umsatzsteueranteile sowie Familienleistungsausgleich noch nicht in der Ist-Darstellung zum 30.04.2021 abgebildet wurden. Hier wird mit einem Ertragsaufkommen von rd. 2,5 Mio. EUR gerechnet.

Hinzu kommt die Gewerbesteuerumlage (35 v. H.) und die Heimatumlage (21,75 v. H.). Das ordentliche Ergebnis bewegt sich damit aktuell bei einem Defizit von **rd. 967.800 EUR**.

Erfreulicherweise entwickeln sich Einkommensteuer und Gewerbesteuer positiv. Über das Jahr 2021 insgesamt gesehen – Stand heute – werden die geplanten Haushaltsansätze erreicht. Weitere Hochrechnungen sind aktuell nur bedingt möglich. Es können nur Werte aus dem Ertragsbereich kalkuliert werden.

Zur Verdeutlichung des zwischenzeitlichen Ergebnisses wird auf die fünfseitige Übersicht des Gesamtergebnishaushaltes verwiesen.

Insgesamt gilt allerdings die Haushaltsgenehmigung 2021 abzuwarten, da sie eventuelle Auflagen und Hinweise enthalten können.

Gemäß § 12 der Anlagenrichtlinie ist u.a. über den Stand der Geldanlagen und der Limitausnutzung zu berichten. Geldanlagen bestehen nur in Form von Bankkonten bei verschiedenen Geldinstituten. Der Finanzmittelbestand zum 30.04.2021 beträgt insgesamt rund 14,75 Mio. EUR. Das Ausnutzen der Limits zur Vermeidung von Negativzinsen wurde eingehalten. Eine seriöse Liquiditätsentwicklung ist aufgrund der zurzeit herrschenden Lage nicht möglich.

Umsetzung von größeren Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen:

- Neubau Kindergarten BG „Nördlich Breiter Weg“
- Umgestaltung der Bushalteinrichtungen

- Grundhafte Erneuerung eines Teilbereiches des Tannenweges
- Allgemeine Anschaffung von EDV in der Verwaltung und in den Kindergärten (Ausweitung des Home Office) und für die Gremienarbeit (neue Tablets)
- Umfangreiche Sanierungsarbeiten im Freibad

Weitere neue Investitionsmaßnahmen können erst angestoßen werden, sobald die Haushaltsgenehmigung 2021 vorliegt.

Linden, 18.05.2021
Jochim